

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 749
BETREFFEND UMZONUNG ZUR VERWIRKLICHUNG DES WOHNBAUPROGRAMMES
AN DER WALDHEIMSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 961.2 vom 2. August 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Die Umzonung des Areals an der Waldheimstrasse in die Zone OeI wird gemäss Plan Nr. 4493 genehmigt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. September 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 17. September - 17. Oktober 1988

Vom Regierungsrat genehmigt am: